

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.195.026

Wien, 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU) und weitere Abgeordnete haben am 3. März 2026 unter der **Nr. 5086/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geringe Anzahl universitärer Spin-offs trotz hoher Forschungsförderung – strukturelle Defizite beim Wissenstransfer und Versäumnisse der Wissenschaftspolitik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie hoch waren die öffentlichen Mittel, die in den letzten zehn Jahren jährlich in Forschung an österreichischen Universitäten geflossen sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Forschungswirksame Mittel im Globalbudget*	Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der EEK**	Summe
2025	2.702,84	wird derzeit erhoben	
2024	2.354,15	771,55	3.125,70
2023	2.289,11	688,16	2.977,27
2022	2.027,01	624,04	2.651,04
2021	1.916,94	549,91	2.466,85
2020	1.819,17	531,71	2.350,88

2019	1.721,69	536,08	2.257,77
2018	1.623,66	504,83	2.128,49
2017	1.593,95	471,95	2.065,90
2016	1.571,12	478,32	2.049,44
2015	1.452,40	464,68	1.917,07

*Quelle: Bundesvoranschlag des jeweiligen Jahres, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Detailbudget 310201 Universitäten

Werte: 2015-2023 Erfolg, 2024 und 2025 Finanzierungsvoranschlag

**Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, Kennzahl 1.C.1 - Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste

Beträge: in Millionen Euro

Enthält auch Entwicklung und Erschließung der Künste

Zu Frage 2:

2. *Wie viele universitäre Spin-offs wurden im selben Zeitraum aus österreichischen Universitäten heraus gegründet?*

Gemäß den vorliegenden Daten (Wissensbilanz der Universitäten, Kennzahl 3.B.3) wurden in den Jahren 2015-2024 insgesamt 194 Verwertungs-Spin-offs gegründet. Darunter sind Unternehmensgründungen zu verstehen, an denen die Universität direkt oder indirekt beteiligt ist bzw. Unternehmen, für deren Gründung die Nutzung neuer Forschungsergebnisse bzw. Ergebnisse auf Basis der Entwicklung und Erschließung der Künste, neuer wissenschaftlicher Verfahren oder Methoden aus der öffentlichen Forschung unverzichtbar war, das heißt: Die Gründung wäre ohne Nutzung dieser Ergebnisse oder eines daraus resultierenden Schutzrechts (z.B. Patente, Lizenzen etc.) nicht erfolgt.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele dieser Spin-offs bestehen nach fünf Jahren noch am Markt?*

Die Wissensbilanz erfasst die jährlich neu gegründeten Verwertungs-Spin-off Gründungen aus Universitäten.

Im Rahmen des Monitorings der FTI-Strategie 2030 (Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation) wird die Entwicklung wirtschaftlich erfolgreicher akademischer Spin-offs aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfasst; darunter werden Spin-offs mit mehr als 10 Beschäftigten verstanden.

Laut aktueller Auswertung für 2024 liegt ein vorläufiger Wert von 172 wirtschaftlich erfolgreichen Spin-off Gründungen im Zeitraum 2015-2024 vor. Das entspricht einem Zielerreichungswert von 92 % bis 2030.

Zu Frage 4:

4. *Welche konkreten Zielvorgaben bestehen seitens des Ministeriums hinsichtlich der Anzahl von Ausgründungen aus öffentlichen Universitäten?*

Die Förderung akademischer Spin-offs ist ein zentrales Ziel der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bundesregierung. In der FTI-Strategie 2030 wurde festgelegt, die Zahl der wirtschaftlich erfolgreichen akademischen Spin-offs bis 2030 zu verdoppeln. Dieses Ziel wird über den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2025-2030 und die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten konkretisiert, in denen u.a. die Entwicklung klarer Spin-off-Richtlinien sowie Maßnahmen zur Stärkung von Gründungskultur und Entrepreneurship verankert sind. Zudem sollen bis 2027 rund 90 neue universitäre Verwertungs-Spin-offs gegründet werden – das entspricht einem Plus von 33 % gegenüber dem vorangegangenen Leistungsvereinbarungs(LV)-Zeitraum 2022-2024. Ergänzend unterstützen Programme wie das Programm Spin-off-Fellowships (2022-2026) akademische Ausgründungen, aus diesem bisher insgesamt 21 Spin-offs hervorgegangen sind.

Aktuelle Auswertungen zeigen, dass die Anzahl an wirtschaftlich erfolgreichen akademischen Spin-offs gemäß FTI-Strategie 2030 aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den letzten Jahren stark gestiegen ist und somit der Wert der Zielerreichungsgrad der FTI-Strategie derzeit bei rund 92 % liegt.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die jährliche Zahl der aus Universitäten hervorgehenden neuen Spin-offs in den letzten Jahren eine stabile Seitwärtsbewegung zeigt. Vor diesem Hintergrund bleibt es ein ausdrückliches Anliegen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), die Gründungsaktivitäten aus den Universitäten weiter zu beleben und zusätzliche Potenziale zu erschließen. Der vom BMFWF vorgelegte „Spin-offs Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ setzt hier an: Er gibt Hochschulen und Forschungseinrichtungen Empfehlungen für standardisierte und gründungsfreundliche Prozesse, um die Zahl der Ausgründungen zu erhöhen und diese zu beschleunigen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen.

Zu Frage 5:

5. *Warum bestehen in Österreich weiterhin langwierige Verfahren zur Übertragung geistigen Eigentums von Universitäten an Forscher oder Gründer?*

Die evaluierte Praxis¹ zeigte, dass IP-Übertragungen im Zuge akademischer Ausgründungen in Österreich vor allem deshalb zeitintensiv sind, weil der Prozess bislang

¹ Spin-offs Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen; New Venture Scouting; 2024.

überwiegend einzelfallbezogen abgewickelt wurde und häufig nicht auf einheitliche, transparent kommunizierte Standards (z.B. IP-Policies, Term Sheets, Musterverträge etc.) zurückgreift. Dies führt insbesondere dann zu komplexeren Verhandlungen, wenn insbesondere mehrere interne Projektpartner:innen eingebunden sind oder rechtliche Fragen im Einzelfall zu klären sind. Vor diesem Hintergrund wurden in den aktuellen Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten standardisierte Prozesse und Richtlinien im Zusammenhang mit Ausgründungen ausdrücklich verankert, um insbesondere Entscheidungswege zu verkürzen und die Dauer von IP-Verhandlungen mittelfristig deutlich zu reduzieren.

Zu Frage 6:

6. *Wie lange dauert die IP-Übertragung an öffentlichen Universitäten im Durchschnitt tatsächlich?*

Der Abschluss von IP-Vereinbarungen im Rahmen von Spin-offs dauert in Österreich derzeit durchschnittlich 10,8 Monate (Bandbreite: ca. 1 bis 24 Monate); international liegt der Vergleichswert bei rund 8,9 Monaten, wobei knapp drei Viertel der Fälle innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Mit der Verankerung standardisierter Ausgründungsprozesse in den Leistungsvereinbarungen trägt das Ressort dieser Diskrepanz gezielt Rechnung, um Planbarkeit und Gründungsfreundlichkeit weiter zu erhöhen und IP-Übertragungen zu beschleunigen.

Zu Frage 7:

7. *Plant das Ministerium eine Reform des IP-Rechts an öffentlichen Universitäten nach skandinavischem Vorbild („Erfinderprinzip“)?*

Das geistige Eigentum an öffentlichen Universitäten in Österreich ist primär durch das Universitätsgesetz 2002 (UG) sowie ergänzend durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) und das Patentgesetz 1970 (PatG) geregelt. § 106 UG normiert die Verwertung von Dienstleistungen – also Erfindungen, die im Rahmen eines Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses an der Universität entstehen. Forschende sind demnach verpflichtet, solche Erfindungen der Universität zu melden; die Universität kann sie in Anspruch nehmen, patentieren und etwa über Lizenzverträge verwerten. In diesem Fall steht den Erfinderinnen und Erfindern zwingend eine angemessene Vergütung zu. Macht die Universität von ihrem Aufgriffsrecht keinen Gebrauch, fällt die Verwertungsbefugnis grundsätzlich an die:den Erfinder:in zurück.

In der EU hat in den letzten zwei Jahrzehnten ein Wandel vom „Erfinderprinzip“ („Hochschullehrerprivileg“) hin zur institutionellen Verwertung durch Universitäten stattgefunden. In den meisten EU-Mitgliedsländern wie auch in den USA (Bayh-Dole Act) liegt das Eigentum an Dienstleistungen bei der Hochschule. Erfinder:innen werden an den Erlösen beteiligt. Länder, die am klassischen „Erfinderprivileg“ festhalten (z.B. Schweden), bilden inzwischen die Ausnahme.

Zu Frage 8:

8. *Welche Rolle spielen universitäre Technologietransferstellen bei der Verzögerung oder Verhinderung von Ausgründungen?*

Technology Transfer Offices (TTOs) sind ein zentraler Baustein, um exzellente Forschung in wirksame Innovationen überzuführen. Sie identifizieren u.a. Forschungsergebnisse mit Ausgründungspotenzial und unterstützen Forschende bei Fragen zu Schutzrechten, Lizenzen und Beteiligungen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag, dass Wissen in Form von Produkten und Dienstleistungen verwertet wird und in die Gesellschaft wirkt. Gerade weil TTOs diesen Brückenschlag zwischen Grundlagenforschung und Markt leisten und zugleich die Interessen ihrer Einrichtungen wahren, sind sie für eine aktive Spin-off-Kultur unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund hat das BMFWF den „*Spin-off Ausgründungsleitfaden für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen*“ zur Verfügung gestellt, welcher in den Leistungsvereinbarungen verankert wurde und umgesetzt wird. Er definiert einen standardisierten Spin-off-Prozess, empfiehlt u.a. einheitliche, gründungsfreundliche IP-Policies, Term Sheets und nennt marktübliche Bandbreiten für Lizenzen und Beteiligungen, wodurch Ausgründungen noch planbarer, schneller und skalierbarer gemacht werden können. Wesentliche Inhalte des Leitfadens werden von den Universitäten in ihre Spin-off Policy gem. Leistungsvereinbarungen übernommen.

Zu Frage 9:

9. *Inwiefern werden Professoren und Universitätsleitungen leistungsbezogen danach beurteilt, ob Forschungsergebnisse wirtschaftlich verwertet werden?*

Das UG 2002 legt fest, dass die Universität ein Aufgriffsrecht im Falle von Dienstleistungen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern hat. Die Universität ist demnach berechtigt jede Dienstleistung ihrer Mitarbeiter:innen ganz oder in Teilen aufzugreifen und wirtschaftlich zu verwerten, ohne dass es dazu einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bedarf. Im Falle der Verwertung steht Erfinderinnen bzw. Erfindern der Universität eine Erfindungsvergütung gemäß § 8 Abs. 1 PatG 1970 zu. Einkünfte aus der Verwertung der Erfindung (z.B. Lizenzentnahmen, Optionsgebühren etc.) werden nach Abzug der Kosten jeweils zu einem Drittel zwischen Erfinder:in, Organisationseinheit und der Universität aufgeteilt. Weitere Anreize können autonom an den Universitäten geregelt werden (z.B. Auszeichnungen zur Sichtbarmachung von Transferleistungen, Weiterbildungs- und Trainingsangebote etc.).

Zu Frage 10:

10. *Welche Anreize bestehen für Universitäten, Studenten aktiv zur Unternehmensgründung zu ermutigen?*

Universitäten haben ein starkes Interesse, Studierende zur Gründung zu ermutigen, da akademische Ausgründungen auf Basis von Erfindungen und exzellenter Grundlagenforschung messbare Impulse für Innovation, Beschäftigung und gesellschaftlichen Fortschritt liefern. Eine vom Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) beauftragte Studie zeigt, dass derzeit 60 Start-ups direkt auf FWF-geförderter Grundlagenforschung zurückzuführen sind. So basiert die Gründung von elf der zwanzig mit dem „Phönix“-Gründungspreis ausgezeichneten Start-ups und akademischen Spin-offs maßgeblich auf vom FWF geförderter Forschung (in der Kategorie „Spin-off“ in vier von fünf Fällen)². Für Universitäten bringen solche Ausgründungen mehr Sichtbarkeit als Innovationsmotor, zusätzliche Drittmittel- und Einnahmequellen (z.B. über Lizenzen oder Beteiligungen) sowie bessere Karrierechancen für Absolventinnen und Absolventen in forschungsbasierten Spin-off Gründungen.

Zu Frage 11:

11. *Wie viele verpflichtende Lehrveranstaltungen mit unternehmerischem Schwerpunkt gibt es derzeit an öffentlichen Universitäten?*

Das BMFWF verfügt über keine Übersicht, wie viele Lehrveranstaltungen mit diesem speziellen Schwerpunkt an den Universitäten angeboten werden. Eine Steuerung in diesem Detaillierungsgrad würde einem mit der universitären Autonomie unvereinbaren Micromanagement gleichkommen. Im Rahmen der für jeweils drei Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten war es dem BMFWF aber stets eine zentrale Schwerpunktsetzung, den Wissenstransfer in die Wirtschaft aktiv voranzutreiben, insbesondere auch die Erhöhung der Spin-offs.

Aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte einiger spezialisierter Universitäten, ist es jedenfalls nachvollziehbar, dass beispielsweise Kunstuniversitäten oder die Universität für Weiterbildung Krems wenig bis gar keine Spin-offs in den letzten Jahren (Betrachtungszeitraum 3 Jahre bis inkl. 2025) hervorgebracht haben.

Auf Basis der Wissensbilanzkennzahl 3.B.3 ist jedoch erkennbar, dass die Universitäten innovativ und unternehmerisch agieren und eine entsprechende Studienkultur fördern. Dies zeigt sich neben der Anzahl der Spin-offs auch in Patentanmeldungen, -erteilungen und an der Anzahl der Verwertungspartner:innen.

Dies zeigt sich insbesondere an den folgenden Beispielen:

² WIFO/IHS/JR-Studie „The Contribution of Basic Research Projects Funded by the Austrian Science Fund to Economic and Societal Impacts“; 2024.

So hat die Universität Wien in der LV-Periode 2022-2024 im Bereich Wissens- und Technologietransfer und Entrepreneurship wichtige strukturelle Grundlagen gelegt: Eine Wissensaustauschstrategie und Open-Science-Maßnahmen stärkten systematisch Verwertung, Lizenzen und Ausgründungen. Mit Innovation Labs, Entrepreneurship-Education, Impact-Trainings und der Verankerung in Drittmittel- und Exzellenzstrategien entstand ein inspirierendes Umfeld für Spin-offs. Das quantitative Ziel, die Zahl der Spin-offs zu erhöhen, unterstrich die positive, wachstumsorientierte Entwicklungsperspektive. In der LV-Periode 2025-2027 positioniert die Universität Wien Entrepreneurship und Ausgründungen als integrierten Bestandteil eines modernen Wissens- und Technologietransfers und arbeitet konkret an der Erhöhung der Spin-offs.

Die Technische Universität Wien (TU Wien) hat sich in der LV-Periode 2022-2024 zum Ziel gesetzt, ein tragfähiges Fundament für Ausgründungen zu etablieren: Das Innovation Incubation Center (i2c), das Wissenstransferzentrum Ost (WTZ Ost), Spin-off Fellowships und wings4innovation (w4i) schafften ein aktives Entrepreneurship-Umfeld. Mit der geplanten Entwicklung eines „Entrepreneurship Campus“ und der systematischen Einbindung von Spin-offs in den FTI-Support positionierte sich die TU Wien klar als gründungsfreundliche Technische Universität. In diesem Sinne wird auch in der aktuellen LV-Periode weiter daran gearbeitet. Im Betrachtungszeitraum der letzten drei Jahre hat die TU Wien ihre Spin-offs verdoppelt und ihre Patentanmeldungen um ein Drittel gesteigert.

Die Wirtschaftsuniversität Wien (WU Wien) präsentierte Entrepreneurship und Ausgründungen als klar etabliertes Profildfeld in der LV-Periode 2022-2024. Mit dem WU-Gründungszentrum als zentralem Hub, dem Ausbau des Entrepreneurship Center Network (ECN) und der Sustainability Challenge mit Start-up-Track werden Strukturen geboten, die unternehmerisches Denken, Social Entrepreneurship und interdisziplinäre Projektarbeit nachhaltig fördern. Programme wie Spin-off Fellowships, Entrepreneurship Education, Coaching und Mentoring sowie die Verankerung im Third-Mission-Verständnis stärken den Wissens- und Technologietransfer. Ambitionierte quantitative Ziele, etwa zur Zahl der Start-ups und teilnehmenden Teams, unterstrichen den dynamischen Entwicklungspfad. Auch in der jetzigen LV-Periode baut die Universität das Thema Ausgründungen und Entrepreneurship weiter aus.

Weiters exemplarisch hervorzuheben sind die Technische Universität Graz (TU Graz), die ihre Spin-offs verdreifacht, sowie Patenterteilungen und Verwertungspartner:innen gesteigert hat, die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU), die ihre Patenterteilungen mehr als verdoppelt und die Universität Linz, die die Patentanmeldungen um zwei Drittel gesteigert hat.

Zu Frage 12:

12. Wie beurteilt das Ministerium die im Artikel geäußerte Kritik, dass Universitäten primär auf Lehre und Publikationen statt auf wirtschaftlichen Transfer fokussiert sind?

Das BMFWF setzt vielfach Akzente, um den Transfer von universitären Leistungen in der Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der Lehre (erste und zweite Mission von Hochschulen) in die Wirtschaft und Gesellschaft (dritte Mission) „anzukurbeln“. Daher beinhalten die aktuellen Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten konkrete Zielwerte für Ausgründungen und ein klares Commitment zur Umsetzung der mit den Universitäten und Hochschulen entwickelten Empfehlungen aus dem Bericht „Akademische Spin-offs. Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen“. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Frage 4 der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Beispiele in der LV-Periode 2025-2027 zur Forcierung des wirtschaftlichen Transfers sind:

- Gemeinsamer Spin-Off-Hub zur Entrepreneurship-Förderung am Standort Graz (Universität Graz, Medizinische Universität Graz, TU Graz)
- Etablierung einer „Start-up Factory“ mit „Jumpstart Fund“ an der TU Wien
- „House of Research and Innovation (HoRI)“ zur Verwertung von Forschungsergebnissen sowie Etablierung von Entrepreneurship an der Universität Linz
- „Innovation Labs“ an der Universität Wien
- Weitere Professionalisierung des Beteiligungsmanagements an der Universität Innsbruck

Zu Frage 13:

13. Welche Konsequenzen zieht das Ministerium aus dem Scheitern bzw. der Neuausrichtung von „Wexelerate“ für zukünftige Innovationsstrukturen?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 14:

14. Inwiefern sieht das Ministerium eine politische Mitverantwortung für das Ausbleiben nachhaltiger, personenunabhängiger Innovationsmodelle?

Es ist davon auszugehen, dass alle in der Autonomie der Universitäten und Hochschulen etablierten oder im Aufbau begriffenen Transferstellen aktuellen, state-of-the-art Organisations- und Innovationsprinzipien folgen.

Zu Frage 15:

15. Welche konkreten Reformmaßnahmen plant das Ministerium bis zum Ende der laufenden Gesetzgebungsperiode, um die Zahl akademischer Gründungen messbar zu erhöhen?

Auf Basis des UG 2002, des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG), der FTI-Strategie 2030, des FTI-Pakts 2024-2026 und des Regierungsprogramms schafft das BMFWF verlässliche Rahmenbedingungen, damit aus Grundlagenforschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mehr Gründungen entstehen und Wissen wirtschaftlich und gesellschaftlich genutzt werden kann.

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung leisten die Leistungsvereinbarungen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen mit klaren, verbindlichen Zielen wie die Erreichung von rund 90 neuen universitären Gründungen bis 2027. Begleitend hat das Förderprogramm „Spin-off Fellowships“ bereits 21 Ausgründungen ermöglicht und verzeichnet mit 61 Einreichungen im letzten Call eine weiterhin hohe Nachfrage aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Diese Maßnahmen unterstützen das FTI-Strategie-Ziel, die Zahl wirtschaftlich erfolgreicher akademischer Spin-offs bis 2030 zu verdoppeln, wobei derzeit eine Zielerreichung von 92 % vorliegt. Der hohe Zielerreichungsgrad bestätigt die Wirksamkeit der Maßnahmen mit positiven Effekten auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen und unterstreicht die konsequente, weitere Umsetzung.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

